

Sitzung vom 22. September 1993

2924. Anfrage (Zukunft des Spitals Richterswil)

Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, hat am 21. Juni 1993 folgende Anfrage eingereicht:

An der Richterswiler Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 17. Juni 1993, wurde bekanntgegeben, dass die Gesundheitsdirektion angesichts der Kündigung des Chirurgeschen Chefarztes des Richterswiler Spitals in Zukunft keine Subventionen mehr für dieses zu sprechen gedenke. Im «Tages-Anzeiger» vom 19. Juni 1993 wird der Sekretär der Gesundheitsdirektion in diesem Zusammenhang mit folgender Aussage zitiert: «Wenn nach dem Gynäkologen jetzt auch noch der Chefarzt Chirurgie geht, dann wird es wohl ein Ende haben mit den Subventionen. »

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Sekretärs der Gesundheitsdirektion, dass es beim Spital Richterswil «wohl ein Ende mit den Subventionen haben werde»?
2. Kann für die Streichung von Subventionen an ein Spital die Kündigung eines Chefarztes der ausschlaggebende Faktor sein?
3. Ist in bezug auf die Streichung der Subventionen für das Spital Richterswil bereits ein Entscheid bzw. Vorentscheid gefallen? Auf welchen Zeitpunkt hin wäre eine solche Streichung rechtlich frühestens möglich?
4. Was hält der Regierungsrat von den Plänen zur Umwandlung der heutigen Klinik in eine solche mit anthroposophischer Ausrichtung?
5. Ist der Regierungsrat gegebenenfalls bereit, bis zur Übergabe des Spitals an eine neue Trägerschaft mit dem Entzug der Subventionen zuzuwarten, damit ein geordneter Übergang des Spitalbetriebs ermöglicht würde?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

a) Die Gesetzgebung verpflichtet den Staat zu Beitragsleistungen an Krankenhäuser, die zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Für die spitalmedizinische Versorgung der Gemeinden Hirzel, Horgen und Oberrieden, Schönenberg und Wädenswil, Hütten und Richterswil sowie Thalwil, die insgesamt rund 70 000 Einwohner zählen, stehen die Spitäler Horgen mit 88 Betten, Wädenswil mit 68 Betten, Richterswil mit 60 Betten und Thalwil mit 50 Betten zur Verfügung.

1988 einigten sich die Spitäler Richterswil, Wädenswil, Horgen und Thalwil mit der Gesundheitsdirektion auf das gemeinsame «Leistungskonzept Spitalregion Linkes Zürichseeufer».

Es sieht u. a. die Aufteilung der verschiedenen medizinischen Spezialgebiete auf die einzelnen Spitäler sowie die Schaffung einer «Spitalkonferenz linkes Seeufer» vor. Die Spitalkonferenz setzt sich aus Gemeinde- und Spitalvertretern zusammen. Sie befasst sich u. a. mit der Verwirklichung und Verfeinerung des Leistungskonzepts sowie der Bildung einer Trägerschaft, die ein neues Schwerpunktspital in Horgen planen und realisieren soll. Im Laufe des Jahres 1989 stimmten die Spitäler und die Gemeinderäte der Spitalgemeinden dem Reglement der Spitalkonferenz zu.

Die Zürcher Krankenhausplanung 1991 sieht vor, anstelle einer erneuten Sanierung der verschiedenen Spitäler langfristig ein neues Schwerpunktspital in Horgen zu erstellen. Am 23. März 1992 lehnte der Kantonsrat das Postulat KR-Nr. 220/1990 für die Beibehaltung der

Spitäler Wädenswil, Richterswil und Thalwil ab und unterstützte damit die vorgesehene Zusammenfassung der Spitäler am linken Seeufer.

b) Für die geburtshilfliche Versorgung der Region Linkes Seeufer genügt eine zentrale Geburtsabteilung in Horgen. Im «Leistungskonzept Spitalregion Linkes Zürichseeufer» war jedoch weiterhin der Fortbestand der geburtshilflichen Abteilungen der Spitäler Horgen, Richterswil und Thalwil vorgesehen. An die Mehrkosten der Führung von drei geburtshilflichen Abteilungen leisten demzufolge alle Gemeinden der Spitalregion neben den ordentlichen Defizitbeiträgen gegenwärtig rund Fr. 650 000 pro Jahr nach einem speziellen Verteilungsschlüssel. Zur Optimierung der geburtshilflich-gynäkologischen Versorgung beschloss die «Spitalkonferenz linkes Seeufer» im September 1991, die geburtshilflich-gynäkologische Versorgung für die gesamte Spitalregion am Spital Horgen zu zentralisieren und die bisher im Belegarztsystem geführte geburtshilflich-gynäkologische Abteilung des Spitals Horgen ab Mitte 1993 mit einem neuen Chefarzt zu besetzen. Gleichzeitig kündigte der bisher am Spital Richterswil tätige Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe seinen Vertrag und verlegte seine Tätigkeit an das Spital Horgen. Im Frühjahr 1993 hat sich der bisherige Chirurgische Chefarzt des Spitals Richterswil entschlossen, seine Tätigkeit ab Januar 1994 ebenfalls an das Spital Horgen zu verlegen. Mit der Verlagerung der Tätigkeiten des Chirurgischen Chefarztes sowie des Belegarztes für Gynäkologie/Geburtshilfe nach Horgen verlagert sich auch die Nachfrage nach chirurgischen und geburtshilflich-gynäkologischen Leistungen von Richterswil nach Horgen. Das Spital Richterswil wird für die Versorgung der Region nicht mehr benötigt. Es hat demzufolge auch keinen Anspruch mehr auf staatliche Beitragsleistungen.

c) Der Gemeinderat Richterswil erwägt u. a. den Verkauf des Spitals an den Bauverein Paracelsus. Nach dessen Absicht soll das Spital in eine Klinik mit anthroposophischer Ausrichtung umgewandelt werden. Das Spital Richterswil ist eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es steht im Eigentum der Politischen Gemeinde Richterswil. Ein allfälliger Verkauf des Spitals ist somit Sache der Gemeinde.

Aus medizinischer Sicht bestehen gegen die Einrichtung einer Paracelsus-Klinik keine grundsätzlichen Bedenken. Das besondere Leistungsangebot anthroposophisch ausgerichteter Kliniken ist eine mögliche Ergänzung der stärker naturwissenschaftlich ausgerichteten Spitäler. Gegenwärtig verfügt der Kanton Zürich über rund 600 überschüssige Spitalbetten. Angesichts dieses Sachverhalts ist der Betrieb einer anthroposophischen Klinik für die Spitalversorgung des Kantons nicht notwendig. Eine Ausrichtung von Beiträgen an den Bau und den Betrieb einer Paracelsus-Klinik durch den Staat wäre somit nicht möglich.

d) Es ist davon auszugehen, dass die Aufhebung bzw. die Übernahme des Spitals Richterswil durch eine andere Trägerschaft auf Mitte 1994 erfolgen kann. Für die Sicherstellung eines geordneten Übergangs ist für diesen Zeitraum ein Pauschalbeitrag zu entrichten. Diese Pauschale wird so bemessen, dass ein geordneter Personalabbau eingeleitet bzw. das zu übernehmende Personal in der Zwischenzeit sinnvoll weiterbeschäftigt werden kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 22. September 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller